

Bundesregierung beschließt „Verbraucher-Streitbeilegungs-Gesetz“

Am 27.05.2015 hat die Bundesregierung den Entwurf für ein „Verbraucher-Streitbeilegungs-Gesetz“ beschlossen. Bundesjustiz- und Verbraucherschutzminister Heiko Maas (SPD) zeigte sich zuversichtlich, dass die Wirtschaft viele private Schlichtungsstellen einrichten wird, wie es sie in der Versicherungsbranche sowie im Banken- und Investmentbereich bereits gibt. Die Arbeit der Ombudsmänner, die unentgeltlich in Anspruch genommen werden können, zielt auf eine einvernehmliche Schlichtung und vermeidet zugleich viele Prozesse. Dieses System soll jetzt europaweit über alle Branchen hinweg weiter entwickelt werden.

DBB-Chef Klaus Dauderstädt kündigt Verfassungsklage an

Nachdem der Deutsche Bundestag am 22.05.2015 in Berlin mit den Stimmen der Koalition das Gesetz zur Zwangs-Tarifeinheit verabschiedet hat (vgl. „Der BRH in NRW“ Nr. 01/36/2015), kündigte der DBB-Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt umgehend Verfassungsklage in Karlsruhe an. Gleichzeitig forderte der DBB-Chef Bundespräsident Joachim Gauck nochmals auf, vor der Unterzeichnung des Gesetzes sorgfältig die von Experten zahlreich vorgebrachten Bedenken gegen die erzwungene Tarifeinheit zu prüfen.

BRH: Neue Sicherheitsbroschüre kommt in den nächsten Tagen

Noch in diesem Monat wird es die lange erwartete Publikation der neuen Sicherheitsbroschüre für ältere Menschen geben. So verlautet es von der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes in Stuttgart. Als Erscheinungsdatum ist der 10.06.2015 angekündigt. Zuvor soll die Broschüre auf dem Deutschen Präventionstag in Frankfurt (Main) offiziell vorgestellt werden. Mit großem Enthusiasmus hatte der Seniorenverband BRH NRW, der sich dem Gedanken der Prävention als einer umfassenden Aufgabe für die Seniorenarbeit verpflichtet fühlt, vor mehr als zwei Jahren im NRW-Landeskriminalamt an einer verbesserten Auflage der Sicherheitsbroschüre der Polizei mit sachdienlichen Hinweisen mitgewirkt. Die Herausgabe war dann mehrfach wegen begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen verschoben worden. Jetzt hat das Warten ein Ende, bundesweit wird die Informationsbroschüre der Bevölkerung nunmehr zugänglich gemacht.

Aus der Rechtsprechung: Versicherung kann widerrufen werden

Verbraucher können alte Renten- und Lebensversicherungen auch noch nach Jahren widerrufen, wenn sie nicht umfassend aufgeklärt worden sind. Das ergibt sich aus einem erneuten Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) (AZ: IV ZR 103/15). Betroffen sind vor allem Verträge, die in den Jahren 1995 bis 2007 abgeschlossen wurden.

Arzneimittelausgaben steigen 2014 deutlich an

Die Arzneimittelausgaben sind im vergangenen Jahr um fast 10 Prozent auf 33,3 Milliarden Euro gestiegen. In den Jahren vor 2014 betrug die durchschnittliche Zunahme zwei Prozent. Beigetragen dazu hat unter anderem die gestiegene Zahl gesetzlich Krankensicherter um 430.000.